

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Marienmünster am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	4.140
Wähler/innen	2.696
Ungültige Stimmen	12
Gültige Stimmen	2.684

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Schöttler, Kai Elmar 1988 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	37696 Marienmünster kai.schoettler@web.de / -	1.193
2. Suermann, Josef 1962 Einzelbewerber	37671 Höxter josef.suermann@gmail.com / -	1.491

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Suermann, Josef (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 1.491 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marienmünster, den 29.09.2020

Wahlleiter

gez.

Robert Klocke, Bürgermeister